

**Begründung  
mit Umweltbericht zur**

**18. Änderung des Flächennutzungsplanes des  
Amtes Bokhorst-Wankendorf  
für die Gemeinde Bönebüttel, OT Husberg  
Kreis Plön**

**mit dem Änderungsbereich**

nördlich Sikkampsredder, westlich des Sportplatzes

**Begründung mit Umweltbericht zur  
18. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Bokhorst-Wankendorf  
für die Gemeinde Bönebüttel, OT Husberg  
Kreis Plön  
mit dem Änderungsbereich**

nördlich Sickkampsredder, westlich des Sportplatzes

Die Gemeinde Bönebüttel möchte an dem bestehenden Gebäude des Sportlerheimes einen Neubau errichten, der gemeindlichen und kulturellen Zwecken dienen soll. Die bisherige Nutzung der Fläche ist als Grünfläche „Sportplatz“ im geltenden Flächennutzungsplan ausgewiesen. Um sowohl dem bestehenden Sportlerheim als auch dem geplanten Anbau eine rechtliche Grundlage zu geben, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Gemeinde Bönebüttel verfügt als größte Gemeinde des alten Amtes Bokhorst über keinerlei geeignete Räume für kulturelle und gemeindliche Veranstaltungen. Die Feuerwehren der Gemeinde sind in Gerätehäusern nur mit kleinen Aufenthaltsräumen ausgestattet, sodass keine Ausweichmöglichkeiten bestehen. Das Sportlerheim selbst ist mit den für die sportlichen Aktivitäten erforderlichen Umkleiden, WC's, Duschen und einem Clubraum ausgestattet. Der Clubraum wird durch einen Gastronomiebetrieb bewirtschaftet. Die derzeitige Clubraumnutzung schließt Nutzungen für andere Veranstaltungen weitestgehend aus. Die Verlagerung der gemeindlichen Veranstaltungen in die Gaststätte im Husberger Hof des Ortsteiles Husberg findet ihre Grenzen, da sich Veranstaltungen teilweise überschneiden und zudem für kleinere und mittlere Gruppen keine geeigneten Räume zur Verfügung stehen. In den Nachbargemeinden stehen ebenfalls keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung. Gemeindeeigene Flächen, die eine Neubauung zulassen, sind nicht vorhanden. Anbauten an bestehende Feuerwehrgerätehäuser sind wegen der schon jetzt beengten Platzverhältnisse nicht möglich. Parkmöglichkeiten für den ruhenden Verkehr könnten gar nicht geschaffen werden. Damit bietet sich nur ein Anbau an das vorhandene zentral gelegene gemeindliche Sportlerheim an.

Durch die Verwaltungsfusion ist der Verwaltungsstandort Schillsdorf aufgegeben worden. Hierdurch entsteht Bedarf für Verwaltungsdienstleistungen vor Ort, die durch den beabsichtigten Anbau mit einem kleineren Gruppenraum, einem Gemeindebüro sowie einem größeren multifunktionellen Raum mit Trennmöglichkeiten und entsprechenden WC- und Abstellräumen gelöst werden sollen. Der örtlichen Gastronomie soll keine Konkurrenz entstehen, eine Bewirtschaftung ist nicht vorgesehen. Die Gemeinde Bönebüttel sieht die Nutzung der Räume außer in dem Sportverein auch durch die Landfrauen, dem Seniorenkreis, den Jagdhornbläsern, den 3 politischen Parteien, der

Volkshochschule, der Bürgermeistersprechstunde sowie Reitverein, Sozialverband, Bauernverband und Hegering.

Durch die Ausrichtung des Anbaues nach Süden kann auf dem Dach eine solarthermische Anlage installiert werden für Brauch- und Heizungswasser, welches dann das Sportlerheim versorgt. Die Heizung soll über das Sportlerheim erfolgen. Gleichzeitig wird über eine Fernwärmenutzung aus der geplanten Biogasanlage nachgedacht.

Die Freifläche südlich des geplanten Gemeindezentrums ist ebenfalls im Gemeindebesitz. Diese wird zurzeit als unbefestigter Parkplatz genutzt. Hier ist ein befestigter Ausbau geplant, damit dieser für die geplanten Veranstaltungen uneingeschränkt genutzt werden kann. Für größere Veranstaltungen können zudem die an der nahen Schule bereitgestellten Parkmöglichkeiten genutzt werden. Die Flächen um das bisherige Sportlerheim sind mit Rasen begrünt, um sie in größere Freiflächennutzungen einbeziehen zu können. Durch die Errichtung des Anbaues werden sie teilweise eingeschränkt und versiegelt.

Die Ausweisung der Fläche für den Gemeinbedarf mit den für sportliche, kulturelle und soziale Zwecke dienenden Gebäuden und Einrichtungen hier Vereinsheim / Mehrzweckgebäude umfasst ca. 2.900 m<sup>2</sup>, betriebsbedingtes Wohnen ist nicht vorgesehen. Die Flächenausweisung für den ruhenden Verkehr beträgt ca. 700 m<sup>2</sup>.

#### **Umweltbericht**

Durch die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes werden nur unwesentlich negative Umweltauswirkungen erwartet. Die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Klima, Luft, Landschaftsbild sowie Kultur oder sonstige Sachgüter sind nicht betroffen. Die geplanten Flächen des Parkplatzes werden auch ohne die Neuausweisung schon intensiv als Parkflächen genutzt und zeigen eine Verdichtung auf. Mit der Parkplatzausweisung ist eine Befestigung der Fläche vorgesehen, um die Parkplätze zu jeder Zeit nutzen zu können. Das Oberflächenwasser wird in die bestehenden Freiflächen geleitet und versickert.

Durch den Anbau, ca. 175 m<sup>2</sup>, werden lediglich die Bodenfunktionen gestört, da die Fläche zu 100 % versiegelt wird. Die jetzige Grünfläche wird als Freizeit- und Grillplatzfläche genutzt. Für das anfallende Oberflächenwasser ist eine Versickerung vorgesehen, für das anfallende Schmutzwasser wird der bestehende Anschluss an den vorhandenen Schmutzwasserkanal verlängert. Die verbleibenden Freiflächen werden anschließend wieder eingegrünt und weiter als Freizeitflächen genutzt.

In der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sind keine umweltrelevanten Belange eingegangen.

Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind nur durch Bauverzicht des Anbaues möglich. Für die Gemeinde Bönebüttel ergibt sich kein anderes vorhandenes, geeignetes Bauland. Die Parkplatzsituation bleibt auch bei einer Nulllösung bestehen. Unter Abwägung aller Umweltbelange bereitet die F-Planänderung nur unwesentliche Umweltauswirkungen vor.

Gebilligt mit Beschluss des Amtsausschusses

vom 21. Mai 2008

Wankendorf, den 23. Mai 2008



.....  
Amtsvorsteher

